

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: RUTZ, Andreas, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur 47), Köln – Weimar – Wien 2018, in: Historische Zeitschrift 308, H. 3 (2019) S. 816-818. <https://doi.org/10.1515/hzhz-2019-1231>

---

*Andreas Rutz*, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich. (Norm und Struktur, Bd. 47.) Köln/Weimar/Wien, Böhlau 2018. 584 S., 20 s/w- u. 20 farb. Abb., € 80,-. //

DOI 10.1515/hzhz-2019-1231

---

Ingrid Baumgärtner, Kassel

Die Bonner Habilitationsschrift erfasst in fünf systematisch aufgebauten Kapiteln die vielschichtigen Diskurse um herrschaftliche Grenzen, Grenzziehungen und Grenzbeschreibungen vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Eine landesgeschichtlich und europäisch vergleichende Perspektive relativiert überdies die Schwerpunktsetzung auf Rheinland-Westfalen, Franken und Bayern. Im Fokus steht der Zu-

griff auf den Raum in der Vormoderne, grundsätzlicher formuliert: das prozedural-dynamische Verhältnis von Raum und Herrschaft, dessen Konstruktionscharakter anhand landesherrlicher Akten und Karten sowie praktizierter Vorstellungen behandelt wird. In der Einleitung gelingt es Rutz, ausgehend von der Raumsoziologie Martina Löws die Fragestellung geschickt zu konkretisieren und auf die Aushandlungsprozesse um die relationale Konstitution von Raum zu konzentrieren. Dabei interpretiert er ‚spacing‘ als verbale, materielle, symbolische und vermessungstechnisch-kartographische Verwaltungshandlungen zur Markierung von Territorien, ‚Syntheseleistung‘ als abstrakten Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozess. Dies zielt letztlich auf Fragen nach der Generierung von Wissen und den Konsequenzen, die sich aus dessen Verfügbarkeit und Anwendung ergaben.

Das erste Kapitel zu den mittelalterlichen Grundlagen und deren Forschungsgeschichte zeigt überzeugend, dass Herrschaft schon seit der Karolingerzeit nicht nur personal, sondern auch räumlich konzipiert war und linear abgegrenzt wurde. Im Rückgriff auf die Quellsprache dienen einzelne Beispiele dazu, herkömmliche Dichotomien wie zwischen Personenverband und Flächenstaat zu durchbrechen und die etablierte Periodengrenze zwischen einem vorräumlichen Mittelalter und einer territorialen Frühneuzeit zu hinterfragen. Zweitens erörtert Rutz die vormodernen Verfahren, in Wort, Materie, Symbolik und Kartographie Grenzen zu beschreiben und zu markieren. Dabei verdeutlicht er, dass die verschiedenen Methoden in Abhängigkeit von Kontext und Jahrhundert andere Ausprägungen erfuhren und in Wechselbeziehung miteinander standen. Die an die unmittelbare Anschauung anknüpfenden Beschreibungen konnten etwa Raum definieren, ihn erfahrbar machen oder Handlungsanweisungen geben. Objekte wie Bäume, Grenzsteine, Wappen, Richtstätten und Befestigungen machten performative Trennlinien sichtbar. Akte symbolischer Kommunikation wie Grenzbereitung, Herrschertreffen und Einholungen inszenierten Kontinuität. Mittelalterliche Weltkarten, anwendungsbezogene Regionalkarten und relationale Augenscheine visualisierten territoriale Abgrenzungen, so dass die neuen Techniken des 16. Jahrhunderts, wie der Autor betont, zwar zu Weiterentwicklungen, aber zu keinem Paradigmenwechsel führten.

Im dritten Teil thematisiert Rutz die Reziprozität von wissenschaftlicher Innovation und Herrschaftsrepräsentation in der Frühen Neuzeit, wobei er die Verfeinerungen in Vermessung, Instrumentenbau, Landesbeschreibung und Staatenkunde als Mittel zur Herstellung von Evidenz sieht, das mit leichter Verzögerung für politikbezogene maßstabsgetreue Landesaufnahmen, großmaßstäbige Darstellungen

und Gerichtskarten genutzt wurde. Viertens beschäftigt er sich mit den Grenzziehungen des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts und dem je nach Territorium unterschiedlich verlaufenden Prozess der Integration der Kartographie in die alten Systeme. Denn die Praxis war höchst ambivalent: Ein Widerstand gegen den Gebrauch von Karten bei Streitigkeiten stand neben ihrer intensiven Verwertung für Administration, Rechtsprechung und Politik, ein rein illustrativer Einsatz neben der Nutzung als komplementärem Beschreibungsverfahren. Das fünfte Kapitel veranschaulicht den sich wandelnden Status von Karten im 18. Jahrhundert hin zu einem Leitmedium im Diskurs um Herrschaftsräume, zum allseits akzeptierten Beweismittel vor Gericht, zum Instrument staatlicher Raumkonstitution, zur rechtlich bindenden Urkunde und zu einem Medium, das in Konflikten visuelle Fakten schuf.

Abschließend versucht Rutz den herrschaftlichen Zugriff auf den Raum nochmals systematisch aufzubereiten, um die Kontinuität der Verfahren und deren Schwerpunktverlagerungen von 800 bis 1800 herauszustellen. Die Stärke des Buchs besteht darin, dass die Vormoderne als eine Einheit gesehen wird, um die Wahrnehmung territorialer Grenzen anhand breit gestreuter Materialien zu untersuchen. Ein umfangreicher Anhang mit einem fast hundertseitigen Quellen- und Literaturverzeichnis, einem Orts- und Personenregister beschließt die wegweisende Studie.